

Katholische
Kirche
Vorarlberg

FELD
KIRCHER
DIÖZE
SAN
BLATT

50. JAHRGANG
November/Dezember 2018
Nr. 11/12

FELD

KIRCHER

DIÖZE

SAN

50. JAHRGANG
November/Dezember 2018
Nr. 11/12

BLATT

INHALT

86.	Advents- und Weihnachtsgrüße	70
87.	Hirtenwort zum Advent 2018	70
88.	Adventopfersammlung „Bruder und Schwester in Not“ 2018	71
89.	Missio-Sammlung für Priester aus allen Völkern	72
90.	Familienfasttag am Aschermittwoch, am 6. März 2019	73
91.	Ökumenischer Weltgebetstag, am 1. März 2019	74
92.	Kirchliche Statistik 2018 – Zählbogen	74
93.	Personalnachrichten	74
94.	Zum Gedenken an Pfarrer i. R. Cons. Anton Bär	75
95.	Laienmitarbeiter/innen im pastoralen Dienst	77
96.	Pensionierungs- und Versetzungswünsche der Priester	77
97.	Kurzprotokoll über die 4. Sitzung des Pastoralrates vom 11. Oktober 2018	78
98.	Statut des Priesterrates der Diözese Feldkirch	79
99.	Ergebnis der Priesterratswahl vom 22. November 2018	85
100.	Erneuerter Statut für das Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast	86
101.	Erstes diözesanes Forum 2019 in Dornbirn	86
102.	Terminavisos Tagung Tod und Trauer	86
103.	Diözesanhaus geschlossen	87

86. ADVENTS- UND WEIHNACHTSGRÜSSE

*Alles beginnt mit der Sehnsucht,
immer ist im Herzen Raum für mehr,
für Schöneres, für Größeres.
Fing nicht auch Deine Menschwerdung, Gott,
mit dieser Sehnsucht nach dem Menschen an?*

Mit der jüdischen Dichterin Nelly Sachs dürfen wir vertrauen auf diese Sehnsucht Gottes nach uns Menschen, nach dir und mir. Gott lässt sich ein auf das Leben mit seinen Ecken und Kanten, sodass wir, wie auch immer das Leben spielt, in allem seiner zuvorkommenden Liebe begegnen können. Das ist der tiefste Kern unseres Glaubens.

Ich danke für alles Folgen und Einladen auf die Spuren der Sehnsucht Gottes nach uns Menschen. Danke für alles Schenken und Teilen von Hoffnung, Licht und Wärme.

Mit Nelly Sachs wünsche ich uns: „So lass nun unsere Sehnsucht damit anfangen, Dich zu suchen, und lass sie damit enden, Dich gefunden zu haben.“

Herzlich eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

+ 

Bischof Benno Elbs

87. HIRTENWORT ZUM ADVENT 2018

Ein Festmahl für alle

Mit einem Festmahl im Feldkircher Diözesanhaus fing das Jubiläumsjahr „50 Jahre Diözese Feldkirch“ an. Ganz bewusst haben wir mit jenen gefeiert, die nicht auf die Sonnenseite des Lebens gefallen sind und an die nur wenige denken. Beim großen „Fest am See“ war es das Teilen mit Straßenkindern in Kenia, das durch die Sozialaktion „We like to move it“ und das Engagement von über tausend Ministrantinnen und Ministranten ein Gesicht bekam. Am 8. Dezember, dem Fest Mariä Erhöhung, feiern bzw. feierten wir mit dem Festgottesdienst im Dom und im Montforthaus den Abschluss und Höhepunkt dieses Gedenk-Jahres für unsere Diözese.

Hoffnung weiterschenken

Am „Tisch des Herrn“ ist für alle Platz. Oft reicht es schon, ein bisschen zusammenzurücken, damit das Mahl wirklich zu einem „Festmahl für alle“ werden kann. In diesem Sinn ist man auch vor bald 60 Jahren zusammengerückt. Nach den Zerstörungen des 2. Weltkrieges war der Wiederaufbau geschafft. Die Menschen in unserem Land richteten den Blick wieder über den eigenen Gartenzaun hinaus, dorthin, wo andere unter weit schwereren Bedingungen leben mussten. Um Hoffnung weiterzuschenken und zu helfen, haben engagierte Christinnen und Christen die Aktion „Bruder in Not“ ins Leben gerufen – heute heißt sie inzwischen „Bruder und Schwester in Not“. Der Wunsch, mit Entwicklungs-Hilfe zur Selbst-Hilfe eine nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände anzustoßen, hat sich bis heute nur teilweise erfüllt. Mehr noch, die unbarmherzigen Gesetze von Profit und Finanzmärkten verschärfen die ungleiche Verteilung der Ressourcen noch zusätzlich. Mitleid oder Euphorie des Wiederaufbaus reichen nicht mehr aus. Heute erleben wir mehr denn je, wie sich Notleidende auf den Weg machen

und neue Chancen nach Lebens- und Überlebensmöglichkeiten suchen. Sie erfahren sich als ausgeschlossen vom „Festmahl für alle“. Sie sind auf Herbergssuche.

Zum äußersten Punkt der Sehnsucht

Wieder stehen wir im Advent. Es ist die dunkelste und kälteste Zeit des Jahres. Da rückt man zusammen, wärmt einander. Advent ist vor allem die Zeit des Zugehens auf das Ankommen Gottes in diese unsere Welt. Der äußerste Punkt aller Sehnsucht, der Inbegriff des tiefsten Glücks, das ist Gott. Wir können ein bisschen mehr Licht und Wärme in unsere Welt bringen, wenn unser Herz dafür brennt. Wir helfen mit, dass Menschen wieder Menschen werden können.

Die unlogische Logik des Teilens

Eine alte menschliche Weisheit öffnet dazu den Weg: Das Schöne, Frohe und Gute vervielfacht sich, wenn wir es mit anderen zu teilen beginnen. Die Stimme des Propheten Baruch lädt dazu ein: „Leg den Mantel der göttlichen Gerechtigkeit an. Senken sollen sich alle hohen Berge und heben sollen sich die Täler zu ebenem Land“ (Bar 5,2). Senken sollen sich die Berge der drückenden Lasten und Sorgen und ebnen die Täler der Tränen. Wenn wir teilen – Glück und Freude, Not und Sorge – dann kann dieses Wunder geschehen. Wenn wir, vielleicht nur ganz im Kleinen, das Gute tun und auf unser Herz hören, dann spüren wir Gott in unserer Mitte. Dann bereiten wir dem Herrn den Weg und die Vorfreude auf das Fest der Geburt Christi wächst von Tag zu Tag. Das wünsche ich uns allen von Herzen.

+ 

Bischof Benno Elbs

88. ADVENTOPFERSAMMLUNG „BRUDER UND SCHWESTER IN NOT“ 2018

Hoffnung für Straßenkinder

Die Gründe, warum etwa 10,5 Millionen minderjährige Kinder in ganz Afrika auf der Straße leben, sind vielfältig: Politische Instabilität, Gewalt, Kinderhandel, Missbrauch, Aids und der zunehmende Zerfall familiärer Strukturen. Die Lebensverhältnisse sind geprägt vom Einfluss krimineller Banden, Drogenhandel, Gewalt und Kinderprostitution. Zudem werden in der afrikanischen Gesellschaft diese Kinder nur als lästiges Problem wahrgenommen.

Mukuru ist eines der großen Problemviertel in Nairobi. Hier gibt Bruder und Schwester in Not, Stiftung der Diözese Feldkirch in Feldkirch, im Mukuru-Promotion-Center, geleitet von Sr. Mary Killeen von den Barmherzigen Schwestern, Straßenkindern eine neue Chance und Hoffnung auf ein würdiges Leben.

Deshalb bittet „Bruder und Schwester in Not“ Stiftung der Diözese Feldkirch auch in diesem Jahr wieder um Ihre Unterstützung. Bitte helfen Sie uns zu helfen!

Danke, dass Ihnen diese Kinder am Herzen liegen!

Weitere Projekte, die von „Bruder und Schwester in Not“ fortlaufend unterstützt werden:

- Projekte in Kibungu Chini/Tansania (Bildungs- und Gesundheitssektor, Nahrungssicherung und Wasserversorgung)
- Medizinische Versorgungszentren in Malawi (Buschambulanz und Geburtenstation in Malambo)
- Brunnenbau- und Bewässerungsprojekte in Burkina Faso
- Ausbildungsprojekte für Frauen in Burkina Faso, Kenia und Indien

- Berufsausbildungszentrum Enugu in Nigeria (Berufsausbildungszentrum VTTV-Fidesco)
- Bildungs- und Gesundheitsprojekte für Aidsweisenkinder und Straßenkinder in Afrika (Kenia, Malawi, Indien, Philippinen und Brasilien)
- Unterstützung rechtloser Kleinbauernfamilien in Brasilien durch Thomas Bauer
- Personelle Entwicklungshilfe, Ausbildung und Einsatz von EntwicklungshelferInnen von HORIZONT 3000
- Kindergartenprojekt in der Mongolei

„Bruder und Schwester in Not“, Stiftung der Diözese Feldkirch, hilft, weil uns die Menschen am Herzen liegen. Helfen wir aus Dankbarkeit, weil es uns gut geht.

In unserer Diözese wird die Adventaktion am 3. Adventsonntag 15./16. Dezember 2018 durchgeführt. Wir bitten Sie, die Sammelsäckchen bei den Gottesdiensten auszuteilen oder beim Pfarrblatt beizulegen und in den Gottesdiensten empfehlend auf die Aktion hinzuweisen.

Den gesammelten Spendenbetrag bitten wir auf unser Konto bei der Sparkasse Feldkirch, IBAN: AT23 2060 4000 0003 5600, zu überweisen. Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bruderundschwesterinnot.at oder erhalten Sie im Sekretariat bei Frau Jeannette Bösch, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr unter 05522/3485-154, E-Mail: BSIN@kath-kirche-vorarlberg.at.

89. MISSIO-SAMMLUNG FÜR PRIESTER AUS ALLEN VÖLKERN

am 6. Jänner 2019

Ein Wort des Nationaldirektors von missio:

Die Welt braucht Priester

Liebe Mitbrüder, liebe Verantwortliche in den Pfarren!

Am 6. Jänner findet in allen katholischen Kirchen Österreichs die Priestersammlung statt. Missio ist vom Papst beauftragt, diese zu organisieren. Durch ihre Spende bewirken die Gläubigen die Ausbildung von mehr als 80.000 Priesterstudenten, vor allem in den armen Ländern, wo es zahlreiche Berufungen gibt.

Die Priestersammlung gibt es in allen Ländern, weltweit, - freilich oft an anderen Sonntagen. Wir wissen, wie ungünstig der 6. Jänner als traditioneller Termin für Österreich ist. Wir leiden selbst sehr an der Überschneidung mit der Haussammlung durch die Sternsinger (Dreikönigsaktion). Ich habe mich – wie auch alle meine Vorgänger – um eine Verlegung unserer Priestersammlung bemüht. Leider bin ich gescheitert. Zumindest vorläufig.

Als Nationaldirektor habe ich in Afrika, Asien und Lateinamerika viele Priesterseminare besucht. Alle sind voll, manche übertoll! Ich habe prachtvolle junge Männer getroffen, die sich Gott als Priester zur Verfügung stellen wollen und das lange Studium und die intensive Ausbildung auf sich nehmen. Wir leiden hier in Österreich unter dem Mangel an geistlichen Berufen an Priestern. Durch die Priestersammlung am 6. Jänner können wir Gott aktiv zeigen, dass wir bereit sind, Priesterberufungen zu fördern.

Vor allem appelliere ich an meine Mitbrüder im priesterlichen Dienst: Bitte sorgt dafür, dass es mit der Priesterkollekte am 6. Jänner wieder aufwärts geht. Bitte helfen wir unseren zukünftigen Mitbrüdern.

Vielleicht gehe ich mit meinen Hilfsappellen schon auf die Nerven, aber ich versichere Euch: Wer einmal in Afrika, Asien und Lateinamerika gesehen hat, was Gott dort durch wunderbare Berufungen wirkt, der führt gerne solche Sammlungen durch und hilft den jungen wachsenden Kirchen, gute Priester zu haben.

Ich danke von Herzen für die Durchführung der Priestersammlung am 6. Jänner und wünsche Gottes Segen für das Neue Jahr 2019.

Ihr Pater Karl Wallner
Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke in Österreich

Das Spendenergebnis der Kollekte am Dreikönigstag bitte ich Euch auf die folgende Kontonummer zu überweisen:

Empfänger: Missio Österreich
Bawag PSK
IBAN: AT 96 6000 0000 0701 5500

Pfr. Werner Ludescher
Diözesandirektor missio Vorarlberg

90. FAMILIENFASTTAG AM ASCHERMITTWOCH, AM 6. MÄRZ 2019

Unter „*teilen spendet zukunft*“ setzt sich die Katholische Frauenbewegung für benachteiligte Frauen in Asien, Lateinamerika und Afrika ein. 2019 ruft der Familienfasttag wieder zum Teilen auf, dieses Jahr unter dem Motto „Gemeinsam für eine Zukunft aus eigener Kraft“.

In unserer Diözese findet der Familienfasttag am Aschermittwoch statt. Die Pfarrverantwortlichen werden gebeten, auf die Aktion hinzuweisen und beim Gottesdienst das Familienfasttagsopfer einzuheben.

Wir bitten, das Familienfasttagsopfer auf das Konto der Sparkasse Feldkirch zu überweisen:
IBAN AT61 2060 4000 0002 0560

Wir danken für Ihre Unterstützung - jeder gespendete Euro ist ein wertvoller Beitrag zu einer besseren Zukunft.

Familienfasttagsmaterial (Plakate, Flugblätter, Sammelsäckchen, Faltwürfel, Liturgiebehelf usw.) ist im kfb-Büro kostenlos erhältlich.

Tel.: 05522/3485-212, Dienstag: 9.00-14.00 Uhr
und Freitag: 9.00-12.00 Uhr,
E-Mail: kfb@kath-kirche-vorarlberg.at

91. ÖKUMENISCHER WELTGEBETS- TAG, AM 1. MÄRZ 2019

Jedes Jahr am ersten Freitag im März wird weltweit der Weltgebetstag gefeiert.

2019 laden Frauen aus Slowenien - unserem südlichen Nachbarland - ein, unter dem Titel **„Kommt, alles ist bereit!“**

Obwohl sich seit den Zeiten des Kommunismus vieles verändert hat, gibt es in Slowenien immer noch soziale Ungerechtigkeit, Armut und Ausgrenzung. Von solchen, am Rande stehenden Menschen, berichten uns die Frauen in ihrer Liturgie, (Lk 14,15-24)

Spendenkonto:
Erste Bank, IBAN: AT73 2011 1822 5964 1200

Weltgebetstag – Vorbereitung
Freitag, 11. Jänner 2019, 14.30 - 17.30 Uhr, Bildungshaus St. Arbogast
Anmeldung: ingrid.haerle@gmx.at

An diesem Nachmittag wird an Hand von Bildern das Land vorgestellt, die Bibelstellen erklärt und es werden praktische Tipps zur Gestaltung des Gottesdienstes gegeben.

92. KIRCHLICHE STATISTIK 2018 – ZÄHLBOGEN

„**Die Zählbögen für die kirchliche Statistik 2018**“ haben wir auch in diesem Jahr bereits allen Pfarrämtern und matrikenführenden Seelsorgestellen zukommen lassen.

Auf Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz sind seit 2006 zusätzlich die Erstkommunionbegleiter/innen und Firmhelfer/innen neu zu erheben.

Ein Exemplar ist bis 15. Jänner 2019 an den zuständigen Dekan weiterzuleiten, ein Exemplar soll im Pfarrarchiv hinterlegt werden.

Die Dekane werden gebeten, die Sammelliste „Kirchliche Statistik“ bis 31. Jänner 2019 an das Bischöfliche Ordinariat zu senden, ein Exemplar soll im Diözesanarchiv hinterlegt werden.

93. PERSONALNACHRICHTEN

Pfarrer i. R. Cons. Anton Bär ist am 21. Oktober 2018 im St. Josefshaus in Gaißau verstorben.

Pfarrer Mag. Georg Willam wurde am 10. Oktober 2018 für die Funktionsperiode von 6 Jahren zum Dekan des Dekanates Hinterwald gewählt und von Bischof Benno Elbs in dieser Funktion bestätigt.

Pfarrer Mag. Armin Fleisch wurde zum stv. Dekan des Dekanates Hinterwald gewählt und ebenso von Bischof Benno Elbs bestätigt.

Mag. Roman Ptasiuk wurde mit 1. November 2018 für den Zeitraum von einem Jahr zum Seelsorger der Seelsorgestelle für die Gläubigen der ukrainischen

griechisch-katholischen Kirche in der Diözese Feldkirch ernannt.

Veränderungen zum 1. September

Dipl. PA Birgit Ammann hat als Pastoralassistentin aus dem Pfarrverband Altach-Götzis-Meschach in den Seelsorgeraum Dornbirn gewechselt.

Dipl. Theol. Mag. Thomas Bauer hat als Jugendleiter mit zusätzlichen pastoralen Aufgaben in Hard begonnen.

Die Aufgaben als Fachreferent einfach.fair.leben hat **Mag. theol. Jürgen Mathis** übernommen, daneben bleibt er weiterhin Leiter der Krankenhausseelsorge im LKH Feldkirch.

Martina Winder, M.A. ist die neue Fachreferentin für Frauenthemen und Gesellschaftspolitik.

Veränderungen zum 1. Oktober

Dr. Michael Willam, bisher für den Bereich der Krankenhausseelsorge verantwortlich, übernimmt für ein Jahr lang die Aufgabe, zusammen mit den Pfarrgemeinden der Region Vorderland einen Vorschlag für einen gemeinsamen Pfarrverband zu entwickeln.

Bis Ende August 2019 übernimmt **Mag. Gerhard Häfele** die Leitung und Koordination der Krankenhausseelsorge in der Diözese – neben seiner Tätigkeit als Krankenhausseelsorger in Hohenems und Koordinator der Heimseelsorge. **Dipl. PA Anita Kustermann**, Krankenhausseelsorgerin in Bregenz, wird Gerhard Häfele bei der Koordination der Heimseelsorge in dieser Zeit unterstützen.

Mag. Pia Herbst hat am 1. Oktober als Jugendleiterin in Lech-Zürs begonnen.

94. ZUM GEDENKEN AN PFARRER I. R. CONS. ANTON BÄR

Pfarrer i. R. Cons. Anton Bär ist am 21. Oktober 2018 im St. Josefshaus in Gaißau verstorben.

Der Herr ist mein Hirte, nichts wird mir fehlen!
So lautet der Anfang des Psalm 23, wie er auf der Todesanzeige steht. Dieser Psalm soll ein Leitwort sein in unserem heutigen Gedenken unseren verstorbenen Bruder im christlichen Glauben, Pfarrer Anton Bär.

Der Herr ist mein Hirte

In bäuerlicher Umgebung aufgewachsen, waren Anton (Toni genannt) das Bild eines Hirten und Hütedienste nicht fremd. Zusammen mit drei Geschwistern ist er in Andelsbuch groß geworden. Er hat in seiner Familie und in der Katechese schon als Kind und Jugendlicher Jesus als den guten Hirten kennengelernt und ist dann als junger Mann in dessen Fußstapfen getreten. Seine Priesterweihe empfing er am Fest Peter und Paul, dem 29. Juni 1954.

Anton als ein Hirte,

ein Hirte in der Nachfolge Jesu, durfte für sich persönlich immer wieder das gute Versorgt-sein, durch seinen Herrn erfahren. „Nichts wird mir fehlen. Er stillt mein Verlangen“, so sagt es der Psalmist. Und aus dieser Erfahrung heraus hat auch er selbst für andere gut gesorgt in verschiedensten Rollen: Eine Rolle war sein Göte-sein für acht Neffen, vier Nichten und einen Firmpatensohn, sowie einer weiteren geistlichen Nichte, die bereits jung verstorben ist.

Eine weitere, die zentralste Rolle seines Lebens, war sein engagierter Einsatz als Priester; mit Frohsinn und Geradlinigkeit gewürzt, war er vielen Menschen ein achtsamer und herzlicher Seelsorger, zuerst als Pfarrhelfer in Bludenz Heilig-Kreuz und

Feldkirch-St. Nikolaus. Ich kann mich noch erinnern, dass er dort Pfadfinderkurat gewesen ist. Von 1966 bis 1983 wirkte er mit Tatkraft und Optimismus hier in Fußach und dann elf Jahre in Mittelberg, Hirscheegg und Baad im Kleinwalsertal. Schließlich gab es bei ihm noch eine Rolle, eine sehr menschliche: Toni ist landauf, landab als ‚Schrufa Toni‘ bekannt geworden, als ein sehr geschickter Bastler mit einem großen technischen und handwerklichen Geschick. Uhren, Geläute und Tontechnik waren sein Metier. Er sorgte dafür, dass auch die Technik der Verkündigung diente.

Anton als ein Hirte

Als ein besorgter und guter Hirte war er, wie schon gesagt, ganz besonders hier in Fußach-St. Nikolaus über einen langen Zeitraum hin tätig, nämlich 17 Jahre lang.

Der Herr selbst hat ihm den Tisch seines Wortes gedeckt, ihn durch sein Wort gestärkt: „Dein Stock und dein Stab geben mir Zuversicht.“ (s. Psalm 23,4). Und Pfarrer Toni hat es seiner Gemeinde weitergegeben, die ihm Anvertrauten mit dem Wort Gottes gestärkt, viele Menschen aufbaut, ermutigt und getröstet. So wurde das Wort Gottes ihm selbst und seiner Gemeinde Stütze und Stab.

Der Herr hat ihm auch einen weiteren Tisch gedeckt: den Tisch des heiligen Mahles, so wie es im Psalm 23,5 heißt: „Du deckst mir den Tisch.“ Und in der Feier der hl. Eucharistie hat er, Pfarrer Toni, das auch für seine Gemeinde getan – im Namen und Auftrag des Herrn: die Menschen gestärkt mit dem Leib des Herrn.

Der Herr hat ihn auch gesalbt. Da meine ich jetzt nicht gesalbte Worte, sondern jene Salbung, die ihm als Getaufte, Gefirmte und Ordinierte gnadenhaft zuteil geworden ist: „Du salbst mein Haupt mit Öl, du füllst mir reichlich den Becher.“ (Ps 23,5) Von Gott dem Herrn gesalbt mit dem Hl. Geist, hat er diese Gnade und Kraft auch weitergegeben in der

Spendung der heiligen Sakramente: Chrisamsalbung in der Taufe, Krankensalbung für Leidende und Bedrängte.

Im Haus des Herrn wohnen

Auch davon ist die Rede im Psalm 23,6: „Im Haus des Herrn darf ich wohnen für lange Zeit.“ Pfarrer Anton Bär hat sich dem Werk der Berufung, des Gemeindeaufbaus gestellt: Kirche, Gemeinde aus lebendigen Steinen zu bauen, wie es im 1. Petrusbrief heißt (1 Petr. 2,5): „Lasst euch als lebendige Steine zu einem geistigen Haus aufbauen.“ Er hat aber dem Herrn und seiner Gemeinde ein Haus gebaut, im wahrsten Sinne des Wortes. Hier in dieser neu gestalteten Kirche zum Hl. Nikolaus hat das geistige Haus seine äußere Gestalt gefunden.

Dieses schöne Gotteshaus versammelt viele Menschen, Gläubige und Suchende, Einheimische und Fremde um die zentrale Mitte, Ambo und Altar. Diese Mitte, in der Jesus Christus unter uns je neu gegenwärtig wird in seinem Wort und im hl. Mahl, diese Mitte - und jene, die sich hier sammeln und stärken - strahlt aus, hinaus in die Welt, in die Familien, die Arbeitsplätze und in den Alltag der Menschen.

Im Haus des Herrn wohnen

Es gibt auch andere ‚Häuser Gottes‘ als unsere Kirchenräume, Häuser wie unser Elternhaus, wo wir die ersten Gebete lernen und im Normalfall durch unsere Eltern und Familienangehörigen die ersten Gotteserfahrungen machen dürfen.

Es gibt auch ‚Häuser Gottes‘ wie das St. Josefshaus in Gaißau, in dem Pfr. Anton Bär die letzten zwölf Jahre seines Ruhestandes verbringen durfte, bestens und liebevoll umsorgt. Dies dürfen wir an dieser Stelle dankbar anmerken und all jenen einen herzlichen Dank aussprechen, die ihm diese Dienste taten.

Es gibt schließlich das ‚Haus des Vaters‘ mit vielen Wohnungen (vgl. Joh. 14,2), ein nicht von Menschenhand errichtetes ewiges Haus im Himmel (2 Kor

5,1), ganz in der Nähe des erhabenen und doch den Menschen so nahen, liebenden Gottes. Danach hat sich wohl auch die Seele unseres geschätzten Bruders im Herrn, Anton Bär, gesehnt und gegen Ende voll Verlangen ausgestreckt. Schwestern im Haus St. Josef haben Pfarrer Toni behutsam begleitet, bei ihm gewacht und gebetet und ihm auch noch einen Psalmentext vorgetragen, der dem Gut-Hirten-Psalm eine heutige Gestalt gibt – ein Lied aus dem Gotteslob (GL 889), das sein und unser Leben zusammenfasst:

Der Herr ist mein getreuer Hirt,
nichts fehlt mir, er ist gut.
Weil er mich leitet und mich führt,
bleib ich in guter Hut.

Muss ich auch dunkle Wege gehen,
so fürchte ich mich nicht.
Gott will an meiner Seite stehn.
Er gibt mir Zuversicht.

Auf rechtem Pfade führst du mich,
bist bei mir Tag und Nacht.
Mein Herr und Hirt, ich preise dich
ob deines Namens Macht.

Du machst mir einen Tisch bereit,
stärkst mich mit Brot und Wein.
Durch meines ganzen Lebens Zeit
darf Gast bei dir ich sein.

Nur Huld und Güte folgen mir,
nichts fehlt mir, du bist gut.
Weil du mich leitest für und für,
bleib ich in guter Hut.

Und so möge es sein und bleiben, heute und allezeit,
bis in alle Ewigkeit.

Dekan Paul Riedmann

95. LAIENMITARBEITER/INNEN IM PASTORALEN DIENST

Bewerbung um Anstellung beziehungsweise Veränderung

Veränderungswünsche als Mitarbeiter/innen im pastoralen Dienst mögen bis Ende Februar 2019 schriftlich an die Personalstelle, z.H. Mag. Peter Mayerhofer, Bahnhofstraße 13, 6800 Feldkirch oder per E-Mail an personal@kath-kirche-vorarlberg.at eingereicht werden.

96. PENSIONIERUNGS- UND VERSETZUNGSWÜNSCHE DER PRIESTER

*Pensionierungs- und Versetzungswünsche mögen bis
spätestens Ende Dezember 2018 an das Bischöfliche
Ordinariat gerichtet werden.*

Wir bitten um Verständnis, dass später eintreffende Gesuche nur im Falle von Krankheit oder gleichwertigen Gründen berücksichtigt werden können.

Dem Beschluss des Priesterrates entsprechend soll nach dem 75. Lebensjahr jedes Jahr ein weiterer Verbleib in er Pastoral neu besprochen werden, um der pastoralen Situation und dem Gesundheitszustand eines jeden Priesters entsprechen zu können.

97. KURZPROTOKOLL ÜBER DIE 4. SITZUNG DES PASTORALRATES VOM 11. OKTOBER 2018

in der Funktionsperiode 2017 – 2022

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Besinnung (Hubert Lenz)

Die pastorale Situation verleitet viele zum Gejamere. Das lähmt nur und bringt nicht weiter. Die Getauften müssen den Klerikalismus ablegen, der das Christsein an Priester und einige haupt- und ehrenamtliche Laien delegiert. Einige Impulse für eine missionarische Pastoral:

1. Wir müssen zu einer missionarischen Kirche werden und zunächst uns selber bekehren.
2. Alphakurse: Glaubensinhalte sind wichtig, wo der Glaubensinhalt verdunstet.
3. Bedeutung der Gestaltung des Sonntags.
4. Musik ist etwas sehr Wichtiges im Gottesdienst (Lobpreis, Band, Vielfalt).
5. Liebe den „Tim!“ (den „treuen Kirchenfernen“).
6. Gastfreundschaft pflegen.
7. Moderne Medien einsetzen.
8. Leitung der Pfarre als Team – Leitung ernst nehmen.
9. Loslassen, offen sein für Veränderungen, Vertrauen: Gott wirkt und geht mit uns.

3. 1. Diözesan-Forum – status quo & Bericht

(Martin Fenkart)

Für den 11./12. Oktober 2019 ist ein 1. diözesanes Forum in Dornbirn St. Martin geplant. Zielgruppen sind Pfarrgemeinderäte, Pfarrkirchenräte, hauptamtliche Mitarbeiter/innen, Pfarrbeauftragte, Jugend-Delegierte, Vertreter/innen verschiedener diözesaner Einrichtungen. Die Tagung soll Inspiration und inhaltliche Orientierungen geben für die Arbeit in den PGR und PKR auf den Spuren der „Wege der Pfarrgemeinden“. Es soll ein bewegtes,

offenes, frisches Tagungsformat mit viel Gespräch, Kontakt, Gebet, Ateliers, Vernetzung, Information werden. Die Verpflegung kann im Kulturhaus erfolgen, in den Schulen rundherum können Workshops stattfinden.

4. Themenschwerpunkt: Den Boden bereiten für das künftige Thema „Gemeindeleitung/Leistungsmodelle überdenken“

„Gemeindeleitung“ mit dem Zusatz „Leistungsmodelle überdenken“ wurde bei der Sammlung aktueller Themen und Herausforderungen in den letzten beiden Sitzungen des Pastoralrates am häufigsten genannt.

Bericht und Prognose Finanzen der Diözese Feldkirch (Andreas Weber)

Die Kirchenbeiträge (derzeit 25 Mio. €) bilden mit fast 90 % die Haupteinnahmequelle der Diözese. Bei den Ausgaben stehen die Personalkosten mit rund 17 Mio. an erster Stelle. Rund 60 % der Mittel fließen in die Pfarreien. Trotz eines zu erwartenden Rückgangs der Zahl der Kirchenbeitragszahler/innen ist damit zu rechnen, dass das Kirchenbeitragsaufkommen bei 25 Mio. Euro relativ stabil bleiben wird. Das bedeutet auch, derzeit ist die Finanzierung von Zukunftsprojekten durchaus noch möglich.

Bericht zur Personalsituation 2033 (Peter Mayerhofer)

Im Zuge des Prozesses „Wege der Pfarrgemeinden“ wurde 2011 ein Personalplan mit einer Prognose für 2025 erstellt. Er stellt nach wie vor eine wichtige Planungsorientierung dar. Pläne sind nicht beliebig „generalstabsmäßig“ formbar. Entscheidend ist die Investition in Personalentwicklung und in neue Leistungsmodelle: Die Gestaltung der Strukturen der Zusammenarbeit, die Arbeitsweise und das Miteinander von Priestern und Laien muss sich weiter entwickeln, es braucht eine Entlastung der pastoralen Mitarbeiter von Verwaltungsaufgaben usw.

„Was leitet uns“ auf Basis des Dokuments

„Wege der Pfarrgemeinden“ (Martin Fenkart)

Auf dieser Grundlage von Finanzen und Personal gilt es, zukunftsorientierte Wege zu Leitungsmodellen von missionarischer Kirche zu entwickeln.

Kernpunkte sind u.a.:

- Es gilt, die Veränderung als eine Chance zu begreifen, die uns nach vorne bringen kann. Die entscheidende Frage lautet: Wozu ruft uns Gott heute? – Die Richtung heißt: Gastfreundschaft entfalten, Mission in Zwischenräumen, solidarische Kirche leben...
- Auf die Leute hören: Was sagen sie? Es gibt viel Verunsicherung und Spannungen, über den Auftrag als Christ/in besteht großer Diskussionsbedarf.
- Die Leitung der Diözese ist gefordert, die richtigen Konsequenzen zu ziehen: Räume schaffen, wo Nähe und Beziehung möglich sind und wo Kirche vor Ort spürbar ist. Eine Steuerungsgruppe „Kirchenentwicklung“ wird gebildet, um diese Prozesse zu begleiten und um auf der inhaltlichen Spur der „Wege der Pfarrgemeinden“ zu bleiben.
- Kirche ist Mission: Menschen einladen, auf sie zugehen, neue Allianzen bilden...
- In der Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen, Priestern und Laien sind die Kirchenbilder der Zukunft zu bedenken: Wohin möchten wir uns in der Pfarre entwickeln? Auf die Kultur der Zusammenarbeit und eine gute Aufteilung der Aufgaben ist zu achten.

In der Diskussion in Tischgruppen und im Plenum werden **Orientierungen für gute Schritte in die Zukunft** ausgetauscht. Im Vorstand wird die weitere Vorgangsweise beraten, wie aufgrund dieser Basis (Finanzen, Personal, Prognosen, leitende Orientierungen) zur Entwicklung von Leitungsmodellen weiter gearbeitet und weiter entwickelt werden soll.

5. Neuwahl eines Dekane-Vertreters für den Vorstand des Pastoralrates

Nachdem Dekan Antony Payyapilly derzeit beurlaubt ist, muss ein neuer Vertreter der Dekane für

den Vorstand gewählt werden. Wahlergebnis: 30 von 30 abgegebenen Stimmen für Paul Riedmann.

6. Anfragen, Aktuelles, Informationen

7. Impuls zum „Welttag der Armen“ am 18.11.2018

(Walter Schmolly)

Mit einem besinnlich gestalteten Abschluss baut Caritasdirektor Walter Schmolly eine Brücke in Richtung „Welttag der Armen“ am 18. November:

- Das Schicksal einer alleinerziehenden Frau in der Caritas Beratungsstelle.
- Artikel 22 der UN-Menschenrechtserklärung spricht vom Recht auf soziale Sicherheit.
- Aus der Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag der Armen: „Die Situation der Armut ist ein Schrei, der die Himmel durchdringt und Gott erreicht. Dieser Schrei will laut in der Welt gehört werden.“

98. STATUT DES PRIESTERRATES DER DIÖZESE FELDKIRCH

I. GRUNDSÄTZLICHES

Der Priesterrat wird gem. cc. 495 - 502 § 1 CIC errichtet.

1. Der Priesterrat ist als Repräsentant des Presbyteriums gleichsam der Senat des Bischofs, dessen Aufgabe darin besteht, den Bischof bei der Leitung der Diözese nach Maßgabe des Rechts zu unterstützen, um das pastorale Wohl des ihm anvertrauten Gottesvolkes so weit als möglich zu fördern (can. 495 § 1).

2. Das Statut des Priesterrates bedarf der Genehmigung des Diözesanbischofs. Dabei sind die von der österreichischen Bischofskonferenz allenfalls erlassenen Normen zu beachten (can. 496).

3. Der Priesterrat hat vor allem ein beratendes Stimmrecht, aber auch die im Codex erschöpfend aufgezählten Beispruchsrechte (can. 500 § 2).

4. Beispruchsrechte (can. 500 § 2):

4.1. Anhörungsrechte:

Der Priesterrat muss vom Bischof in folgenden Angelegenheiten angehört werden:

4.1.1. bei Entscheidung über die Abhaltung einer Diözesansynode (can. 461 § 1)

4.1.2. bei Errichtung, Aufhebung und nennenswerter Veränderung von Pfarreien can. 515 § 2)

4.1.3. bei Erlass von diözesanen Verordnungen betr. Verwendung von Gaben und Spenden der Gläubigen (can. 531)

4.1.4. bei Entscheidung, ob in der Diözese pfarrliche Pastoralräte eingesetzt werden sollen (can. 536 § 1)

4.1.5. bei Kirchenneubau (can. 1215 § 2)

4.1.6. bei Entwidmung einer nicht mehr gebrauchten Kirche (can. 1222 § 2)

4.1.7. bei Festlegung diözesaner Abgaben (can. 1263).

4.2. Zustimmungrechte:

Der Diözesanbischof benötigt die Zustimmung des Priesterrates nur in den im Recht ausdrücklich genannten Fällen.

5. Alle Mitglieder des Priesterrates sind Teilnehmer einer Diözesansynode (can. 463 § 1,4°).

6. An Partikularkonzilien können zwei gewählte Vertreter des Priesterrates mit beratender Funktion teilnehmen (can. 443 § 5).

7. Aus den Mitgliedern des Priesterrates hat der Diözesanbischof ein aus sechs bis zwölf Priestern bestehendes Beratungsorgan (Konsultorenkollegium) jeweils für die Dauer von fünf Jahren zu bilden, dem die im CIC näher bestimmten Aufgaben zukommen. Nach Ablauf von fünf Jahren nimmt es seine Aufgaben solange wahr, bis ein neues Kollegium eingesetzt wird (can. 502 § 1).

8. Wenn der Priesterrat die ihm zum Wohle der Diözese übertragene Aufgabe nicht erfüllt oder in schwerwiegender Weise missbraucht, kann ihn der Diözesanbischof nach Rücksprache mit dem Metropoliten auflösen, muss ihn aber innerhalb eines Jahres neu bilden (can. 501 § 3).

9. Im Falle der Sedisvakanz hört der Priesterrat auf zu bestehen, und seine Aufgaben werden vom Konsultorenkollegium wahrgenommen. Innerhalb eines Jahres nach Besitzergreifung muss der Bischof den Priesterrat neu bilden (can. 501 § 2).

II. AUFGABEN DES PRIESTERRATES

Aufgaben des Priesterrates sind insbesondere:

1 Unterstützung des Bischofs und seiner Ämter in Fragen, die Dienst und Leben der Priester betreffen, z.B. Ausbildung und Weiterbildung der Priester; Spiritualität des Priesters; Besoldung und soziale Sicherstellung; Anliegen von Priestergemeinschaften.

2 Sorge um Priesternachwuchs (Seminar etc.).

3 Fragen, die vom Bischof dem Priesterrat vorgelegt werden.

4 Nominierung der Priestervertreter in den Pastoralrat der Diözese, in den Diözesankirchenrat der Diözese und in die Arbeitsgemeinschaft der Priesterräte Österreichs.

5 Nominierung von zwei Vertretern zur Beratung bei Versetzungen (wobei vor allem der Diözesanjugendseelsorger in Betracht gezogen werden soll).

6 Bestellung von Pfarrern, die der Bischof dem Priesterrat vorschlägt und die er in den Verfahren, die in den cc. 1740 - 1752 genannt werden, beizuziehen hat.

III. ZUSAMMENSETZUNG DES PRIESTERRATES

1. Der Diözesanbischof als Vorsitzender
2. Gewählte Mitglieder (can. 497 1°):
Drei oder vier Vertreter der Priester je Dekanat bzw. Region gemäß Art. IV/3.1-3.3. dieses Statuts;
zwei Vertreter der „Pensionisten“;
ein Vertreter der Ordenspriester.
3. Mitglieder von Amts wegen (can. 497 2°):
Generalvikar;
Gerichtsvikar;
Bischofsvikare;
sofern Priester: Ordinariatskanzler, Pastoralamtsleiter, Diözesanjugendseelsorger, Priesterseelsorger und der Vorarlberger Vertreter im Leitungsteam des Priesterseminars.
4. Kooptierte Mitglieder:
 - 4.1. Der Diözesanbischof kann einige Mitglieder frei ernennen (can. 497 - 3°)
 - 4.2. Der Priesterrat kann zwei weitere Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit kooptieren. Die Kooptierung bedarf der Zustimmung des Bischofs.
 - 4.3. Die auf diese Weise ernannten Mitglieder dürfen in Summe die Hälfte der gewählten Mitglieder nicht übersteigen (can. 497 – 1°).
5. Referenten für einzelne Fragen können ohne Stimmrecht fallweise beigezogen werden.
6. Der Priesterrat kann zur Behandlung einzelner Fragen Ausschüsse (Kommissionen, Arbeitskreise) einsetzen und deren Leiter und Mitglieder nominieren. Diese bedürfen der Bestätigung durch den Diözesanbischof. Die Tätigkeit aller Ausschüsse endet spätestens mit der Funktionsperiode des Priesterrates.
7. Scheidet ein Mitglied aus, tritt das gewählte Ersatzmitglied gemäß Art. IV/7. an dessen Stelle.

IV. WAHLORDNUNG

1. Aktives und passives Wahlrecht für die Bildung des Priesterrates haben (can. 498 § 1):
 - 1.1. Alle Weltpriester, die in der Diözese inkardiniert sind.
 - 1.2. Alle nicht inkardinierten Weltpriester sowie Ordenspriester, die in der und für die Diözese Feldkirch hauptamtlich eine vom Bischof übertragene pastorale Tätigkeit ausüben.
 - 1.3. Die dem Priesterrat von Amtswegen angehörenden Priester haben kein passives Wahlrecht.
 - 1.4. In Zweifelsfällen entscheidet der Ordinarius.
2. Zur Durchführung der Priesterratswahl konstituiert der Ordinarius eine Wahlkommission aus drei Personen. Der Wahlkommission obliegt die Organisation und korrekte Durchführung der Wahl entsprechend dieser Statuten. Dabei darf die Wahlkommission auf das Personal des Ordinariates zurückgreifen. Der Ordinarius ist von Amts wegen Mitglied und Vorsitzender der Wahlkommission. Die zwei anderen Mitglieder in der Wahlkommission müssen nicht Priester sein.
3. Die Wahl erfolgt in je eigenen Wahlgängen in den Dekanaten bzw. Regionen, wobei jeder Priester nur in einem Dekanat bzw. einer Region das aktive und passive Wahlrecht hat. Bei Bedarf kann auch örtlich zentral eine Wahl, jedoch in gesonderten Wahlgängen (z.B. Priestertag) durchgeführt werden. Wenn ein Priester zwei oder mehreren Dekanaten bzw. Regionen angehört, dann wählt er dort, wo seine Haupttätigkeit liegt. Dies entscheidet der Ordinarius.
 - 3.1. Jedes Dekanat wählt drei Vertreter in den Priesterrat. Sind in einem Dekanat 20 und mehr passiv Wahlberechtigte, wählt das Dekanat vier Vertreter.
 - 3.2. Sind in einem Dekanat weniger als acht passiv Wahlberechtigte, so ist es mit einem daneben liegenden Dekanat zu einer Region zusammenzulegen. Sollte es in einer Region 20 und mehr passiv Wahl-

berechtigte geben, entsendet die Region vier Vertreter in den Priesterrat.

3.3. Die Festlegung der Dekanate bzw. Regionen, in denen die Wahlen stattfinden, und die Festlegung der zu entsendenden Anzahl von Priestern obliegt dem Ordinarius entsprechend der in diesem Statut genannten Maßstäben. Diese Festlegungen hat der Ordinarius aufgrund der aktuellen personellen Situation in den Dekanaten rechtzeitig vor dem Wahltag in einem eigenen Dekret festzulegen und den Wahlberechtigten bekanntzugeben. Dieses Dekret ist die Grundlage der Wahlgänge in den Dekanaten bzw. Regionen.

3.4. Zur Vorbereitung der Wahl erstellt das Bischöfliche Ordinariat eine Gesamtliste der aktiv und passiv wahlberechtigten Priester für jedes Dekanat bzw. jede Region. Diese Liste wird allen im Dekanat bzw. in der Region Wahlberechtigten zugestellt.

3.5. Sollte die Wahl nicht zentral, z. B. anlässlich eines Priestertages durchgeführt werden, legt der Ordinarius in Absprache mit den Dekanen einen für alle Dekanate bzw. Regionen gemeinsamen Wahltermin fest, zu dem die Wahl gleichzeitig stattfindet.

3.6. Der Ordinarius entsendet in alle Dekanate bzw. Regionen Wahlleiter. Die Wahlleiter müssen nicht Priester sein.

3.7. Für die Wahl werden Wahlzettel verwendet, auf denen nur die Namen der für das Dekanat bzw. Region passiv wahlberechtigten Priester angeführt sind.

3.8. Jeder aktiv Wahlberechtigte hat das Recht, bis zu drei bzw. vier Priester zu bezeichnen, die er persönlich am besten dafür geeignet hält, in den Priesterrat entsendet zu werden. Mehrfachnennungen eines und desselben Priesters auf einem Stimmzettel sind nicht möglich bzw. werden als nur eine Nennung gewertet. Sollten auf einem Stimmzettel mehr als drei bzw. vier Namen bezeichnet werden, ist dieser ungültig. Sollten auf einem Stimmzettel die Bezeichnungen nicht genau zuordenbar sein, so

gelten nur jene Nennungen, die eindeutig zuordenbar sind.

3.9. Der Wahlleiter verteilt im Rahmen der Wahl die Stimmzettel und sammelt diese nach Vollzug der Wahl durch die Wahlberechtigten in einem geeigneten Gefäß (Wahlurne) ein. Er hat darauf zu achten, dass die Grundsätze einer geheimen Wahl eingehalten werden. Aus diesem Grund sind die Wahlberechtigten gebeten, ihre Wahlzettel in einheitlicher Form zu falten.

3.10. Der Wahlleiter durchmischt die eingegangenen Wahlzettel einschließlich jener, die per Briefwahl gemäß Art. IV/3.14 eingegangen sind. Er entfaltet sie und liest laut die Vor- und Familiennamen der auf den Wahlzettel bezeichneten drei bzw. vier Priester. Er selbst oder ein von ihm Beauftragter notiert die Namen der Genannten und die Anzahl der erhaltenen Stimmen.

3.11. Für den Priesterrat gewählt sind jene drei Priester, die in diesem Wahlgang am meisten Stimmen erhalten haben. Es gilt die relative Mehrheit.

3.12. Wenn unter den ersten drei Genannten Stimmengleichheit vorliegt, erfolgt eine Stichwahl unter jenen Kandidaten, die im ersten Wahlgang gleich viele Stimmen erhalten haben. Dazu werden die gleichen Wahlzettel wie im ersten Wahlgang verwendet, jedoch mit dem Hinweis, dass nur jene Kandidaten zu bezeichnen sind, die im ersten Wahlgang gleich viele Stimmen erhalten haben. Abgegebene Stimmen für andere Kandidaten in der Stichwahl sind ungültig. Sollte auch nach der ersten Stichwahl Stimmengleichheit gegeben sein, wird eine zweite Stichwahl durchgeführt. Sollte auch diese nicht zu einer Reihung entsprechend der Stimmenanzahl führen, entscheidet das kanonische Alter (Weihe datum), bei Gleichheit des kanonischen Alters das physische Alter, wobei jeweils der Ältere vor dem Jüngeren gereiht wird.

3.13. Die Reihenfolge der Ersatzmitglieder des Dekanats bzw. der Region ergibt sich aus dem Ergebnis des ersten Wahlgangs. Bei Stimmengleichheit

entscheidet das kanonische Alter, bei Gleichheit des kanonischen Alters das physische Alter.

3.14. Sollte ein aktiv Wahlberechtigter nicht bei der Wahlversammlung teilnehmen können, kann er per Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Bei Briefwahl wird der zur Wahlvorbereitung zugeschickte Stimmzettel in ein verschlossenes Kuvert gegeben. Dieses Kuvert wird mit einem mit Unterschrift zu versehenem Vordruck (der ebenfalls vorher zugeschickt wird) in einem weiteren Kuvert dem Bischöflichen Ordinariat zugeschickt. Das Bischöfliche Ordinariat übergibt den verschlossenen Wahlzettel dem jeweils zuständigen Wahlleiter, der diesen Wahlzettel zu den übrigen verschlossenen Wahlzetteln des ersten Wahlgangs hinzugibt. Vorher hat er bekannt zu geben, welcher aktiv Wahlberechtigter die Briefwahl in Anspruch nimmt. Die Stimme eines Briefwählers wird nur im ersten Wahlgang berücksichtigt. Die Wahlunterlagen können beim Bischöflichen Ordinariat angefordert werden.

3.15. Der Wahlleiter hat ein Wahlprotokoll zu verfassen, in dem das Wahlgeschehen und die Ergebnisse schriftlich festgehalten werden

3.16. Der Wahlleiter liest dieses Wahlprotokoll nach der Wahl den Wahlberechtigten vor, von denen jeder dieses Wahlprotokoll nach Kenntnisnahme unterschreibt. Damit bestätigen die Anwesenden das Ergebnis der Wahl und erkennen dieses an. Das Wahlprotokoll ist an die in Pkt. IV/2. genannte Wahlkommission zu übermitteln.

4. Die „Pensionisten“ wählen durch Briefwahl zwei Vertreter in den Priesterrat. Dabei gilt eine relative Stimmenmehrheit.

4.1. Die Wahlbriefe werden über das Bischöfliche Ordinariat an die Wahlberechtigten versendet mit dem Auftrag, diese bis zum Wahltermin des Priesterrats an die Wahlkommission zu übermitteln. Nach dem Wahltermin eingelangte Wahlbriefe können bei der Auszählung nicht berücksichtigt werden.

4.2. Die Wahlkommission ist dafür verantwortlich, dass alle aktiv Wahlberechtigten rechtzeitig einen Wahlzettel erhalten, auf dem alle passiv Wahlberechtigten angeführt sind.

4.3. Jeder aktiv Wahlberechtigte der pensionierten Priester hat das Recht, zwei Priester zu bezeichnen, von denen er meint, dass diese am besten geeignet sind, in den Priesterrat entsendet zu werden. Werden auf einem Wahlzettel mehr als zwei Priester bezeichnet, ist dieser Wahlzettel ungültig. Kann die Bezeichnung nicht eindeutig einem passiv Wahlberechtigten zugeordnet werden, so wird nur jener auf dem Stimmzettel gezählt, dessen Bezeichnung eindeutig zuordenbar ist.

4.4. Bei Stimmgleichheit entscheidet das kanonische Alter (Weihejahrgang), bei Gleichheit das physische Alter, wobei jeweils der Ältere vor dem Jüngeren gereiht wird.

4.5. Der in Punkt IV/2. genannten Wahlkommission obliegt hier die Aufgabe des Wahlleiters und der Wahlzähler.

5. Den Ordenspriestern bleibt der Modus zur Ermittlung ihres Vertreters überlassen. Die Ermittlung wird dem Vorsitzenden der Superiorenkonferenz der Männerorden in der Diözese Feldkirch anvertraut. Ihm obliegt es, den Namen des ausgewählten Priesters bis spätestens zum Wahltag dem in Pkt. IV/2. genannten Wahlkommission zu melden.

6. Alle in den Priesterrat gewählten Mitglieder bedürfen der Bestätigung des Bischofs. Diese Bestätigung ist im Diözesanblatt zu veröffentlichen.

7. Verlässt ein Priester während der Amtszeit des Priesterrats das Dekanat oder die Region, die ihn entsendet hat, verliert er seine Mitgliedschaft im Priesterrat. Das nächstgereichte Ersatzmitglied im Dekanat oder in der Region rückt nach. Auch der Nachrückende bedarf der Bestätigung des Bischofs und einer Veröffentlichung im Diözesanblatt. Ist

der ausscheidende Priester Mitglied im Konsultorenkollegium, so obliegt es dem Diözesanbischof, in geeigneter Weise zu reagieren.

V. GESCHÄFTSORDNUNG

Vorsitzender des Priesterrates ist der Bischof (can. 500 § 1).

1. Die Leitung der Sitzung obliegt dem geschäftsführenden Vorsitzenden.
2. Der Priesterrat bildet einen Vorstand, der aus dem geschäftsführenden Vorsitzenden, dem Vertreter des Ordinariates, dem Schriftführer und dem Leiter des Arbeitskreises „Leben und Dienst des Priesters“ besteht, falls dieser Arbeitskreis bestellt wird. Der geschäftsführende Vorsitzende, der Schriftführer und der Leiter des Arbeitskreises „Leben und Dienst des Priesters“ werden in je eigenen Wahlgängen aus dem Kreis der aktiv Wahlberechtigten gewählt, während der Vertreter des Ordinariates vom Bischof bestimmt wird und die Aufgaben des Sekretärs wahrnimmt.
3. Dem geschäftsführenden Vorsitzenden obliegen im Einvernehmen mit dem Bischof und in seinem Auftrag die Einberufung und die Leitung der Sitzungen.
4. Im Falle der Verhinderung durch Krankheit oder nicht vorherzusehende Umstände übernimmt der Vertreter des Ordinariates die Agenden des geschäftsführenden Vorsitzenden.
5. Der Sekretär übernimmt den gesamten Schriftverkehr. Er nimmt alle Eingaben an den Priesterrat entgegen und besorgt die Aussendung der Einladungen und Protokolle.
6. Der Schriftführer ist für das Protokoll zuständig.
7. Die Erstellung der Tagesordnung erfolgt durch den Vorstand und bedarf der Genehmigung durch den Bischof (can. 500 § 1).
8. Die Funktionsdauer des Priesterrates beträgt fünf Jahre. Der Priesterrat tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Weitere Sitzungen kann der Bischof nach eigenem Ermessen ansetzen. Ebenso muss auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Priesterratsmitglieder eine Sitzung einberufen werden.
9. Vier Wochen vor einer Sitzung soll nach Möglichkeit der Termin der Sitzung den Priesterratsmitgliedern bekannt gegeben werden. In dieser Information sollen die Mitglieder an ihr Recht erinnert werden, zu behandelnde Anliegen gemäß Art. V/10. vorzuschlagen.
10. Anträge und Vorlagen, die im Priesterrat zu behandeln sind, können vom Bischof, von den bischöflichen Ämtern, von den Priesterratsmitgliedern, von Ausschüssen (Kommissionen, Arbeitskreisen) des Priesterrates und von mindestens zehn wahlberechtigten Priestern drei Wochen vor der Sitzung schriftlich eingebracht werden.
11. Später eingehenden Anträgen und Vorlagen können vom Priesterrat mit Stimmenmehrheit zu Beginn der Sitzung die Dringlichkeit zuerkannt werden. Anträge und Vorlagen des Bischofs haben von vornherein Dringlichkeit.
12. Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen werden den Mitgliedern des Priesterrates 14 Tage zuvor bekannt gegeben.
13. Der Priesterrat ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder.
14. Bei Abstimmungen entscheidet die absolute Mehrheit. Bei Stimmgleichheit kommt kein Beschluss zustande.

Über Anträge auf Schluss der Debatte muss nach Anhören eines Pro- und Kontraredners sofort abgestimmt werden.

15. Das Sitzungsprotokoll wird nach Bestätigung durch den Vorstand und Bischof den Mitgliedern des Priesterrates zugesandt. Ein Kurzprotokoll wird im Diözesanblatt veröffentlicht. Das Protokoll hat nur informativen Charakter. Einsprüche der Priesterratsmitglieder gegen das Protokoll sind innerhalb 14 Tagen nach Aussendung (Poststempel) einzubringen. Die Behandlung der Einsprüche erfolgt jeweils bei der nächsten Sitzung.

16. Beratungspunkte, die als vertraulich erklärt werden, sind in einem eigenen Protokoll festzuhalten und werden nicht veröffentlicht. Dieses Protokoll wird nach Genehmigung durch den Priesterrat im Archiv des Ordinariates verwahrt.

17. Beschlüsse des Priesterrates werden in einem Beschlussprotokoll zusammengefasst. Sie werden nur rechtswirksam, wenn sie vom Bischof schriftlich bestätigt und im Diözesanblatt veröffentlicht sind (can. 500 § 3).

18. Statutenänderungen durch den Priesterrat bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit und der Zustimmung des Bischofs.

Dieses Statut des Priesterrates der Diözese Feldkirch, insbesondere die Änderung der Wahlordnung, wurde vom Priesterrat in der Sitzung vom 18. April 2018 mit der gemäß Art. V/17 notwendigen Mehrheit gutgeheißen und wird hiermit mit 1. November 2018 in Kraft gesetzt.

Feldkirch, 25. Oktober 2018

Dr. Gerhard Walser
Notar

Dr. Benno Elbs
Diözesanbischof

99. ERGEBNIS DER PRIESTERRATS- WAHL VOM 22. NOVEMBER 2018

Am 22. November 2018 fand beim Priestertag in Batschuns die Wahl zum Priesterrat statt. All jenen, die gewählt wurden und die Wahl angenommen haben, gratulieren wir und sagen herzlichen Dank.

Dekanat Dornbirn (3 Vertreter)

Riedmann Paul
Baldauf Erich
Schwartzler Willi

Dekanat Bregenz (3 Vertreter)

Dumea Marius
Lenz Hubert
Burtscher Paul

Dekanat Feldkirch (4 Vertreter)

Stefani Ronald
Buschauer Norman
Biondi Stefan
Schrafstetter Gerhard

Dekanat Bludenz (3 Vertreter)

Buchtzik Adrian
Tinkhauser Hans
Müller Jodok

Dekanat Rankweil (3 Vertreter)

Büchel Rainer
Dobos Cristinel
Pal Romeo

Dekanat Hinterwald und Vorderwald/Kleinwalsertal (3 Vertreter)

Fleisch Armin
Ratz Hubert
Willam Georg

Pensionisten (2 Vertreter)

Simma Elmar
Giselbrecht Eugen

100. ERNEUERTES STATUT FÜR DAS JUGEND- UND BILDUNGS- HAUS ST. ARBOGAST

Das Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast dient der kirchlichen Bildungsarbeit und soll ein Ort der Begegnung und Glaubensvertiefung sein. Das Haus steht der Jugend und den diözesanen Einrichtungen zur Verfügung, entwickelt aber in Abstimmung mit der Gesamtpastoral der Diözese Feldkirch eigene Aktivitäten und Impulse. Neben diesen Hauptaktivitäten ist auch Platz für Gastkurse, sofern diese den Zielen des Hauses nicht widersprechen.

Das erneuerte Statut, in dem Ziele und Tätigkeiten aufgeführt werden, kann gerne unter willkommen@arbogast.at angefordert werden.

101. ERSTES DIÖZESANES FORUM 2019 IN DORNBIRN

In der Zeit vom 11. - 12. Oktober 2019 (Freitag-nachmittag bis Samstagabend) werden wir ein 1. diözesanes Forum in Dornbirn abhalten.

Eingeladen sind Pfarrgemeinde- und Pfarrkirchenräte, die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/innen der Diözese, Jugendbotschafter und Delegierte von verschiedenen kirchlichen Einrichtungen und Gruppen.

Der Pastoralrat der Diözese hat sich mit Zielen und Inhalt einer solchen Tagung beschäftigt und erste Überlegungen dazu zusammen getragen.

Wir werden zwei Tage lang ernten, zuhören, beraten, beten und nach vorne schauen auf den „Spuren und Wegen der Pfarrgemeinden“.

Ort des Geschehens ist die Stadtpfarrkirche St. Martin in Dornbirn sowie das Kulturhaus.

Nähere Details zu den genauen Programmzeiten und Inhalten werden im Frühjahr bekannt gegeben.

Schon jetzt bitten wir Sie, diesen wichtigen Termin in der Jahresplanung 2019 mit Ihren Gremien zu berücksichtigen.

102. TERMINAVISO TAGUNG TOD UND TRAUER

Auf Leben und Tod. Menschen in Grenzsituationen gut begleiten

8. März 2019

9.00-17.30 Uhr

Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast

Die Begleitung von Menschen in Tod und Trauer und die Verabschiedung von Verstorbenen war lange Zeit fast die alleinige Aufgabe der Kirchen. Zunehmend wird „Tod und Trauer“ zu einem Markt mit neuen Anbietern: Ritualbegleiter/innen, Bestatter werden zu Seelsorgern, für Ausgetretene entstehen neue Bestattungsformen, es gibt einen Trend zu „stillen“ Begräbnissen. Die sensible Begleitung von Menschen in Abschied und Trauer und die ansprechende Gestaltung von Ritualen und Feiern wird sehr geschätzt.

Mit dieser Studientagung möchten wir die pastoralen Chancen und Herausforderungen dieses Thema vertiefen: Was brauchen Menschen in Trauersituationen? Trauergottesdienste und Trauerbegleitung als pastorale Chance.

Eingeladen zur Tagung sind neben den Priestern, Diakonen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die im Bereich Beerdigungen oder Totenwachen aktiv sind.

HauptreferentInnen:

Prof. Dr. P. Ewald Volgger,
Professor für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Katholischen Privatuniversität Linz

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Melitta Schwarzmann,
Psychologin und Psychotherapeutin
Generalvikar Msgr. Rudolf Bischof,
Dompfarrer Feldkirch,
Mag. Elmar Simma,
Langjähriger Gemeindepfarrer und
Caritas-Seelsorger

Moderation: Thomas Berger-Holz knecht

Musikalische Begleitung: Konrad Bönig,
Liedermacher

103. DIÖZESANHAUS GESCHLOSSEN

Das Diözesanhaus bleibt in der Zeit von Donnerstag, 27. Dezember 2018 bis einschließlich Freitag, 4. Jänner 2019 geschlossen. Wir bitten höflich um Verständnis.

